Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 46 (1949)

Heft: 6

Artikel: Zukunftsaufgaben der sozialen Arbeit in der Schweiz [Schluss]

Autor: Rickenbach, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836810

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Leonhardsgraben 40, BASEL Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH "Der Armenpfleger" erscheint monatlich

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.80, für Postabonnenten Fr. 11.—

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

46. JAHRGANG

Nr. 6

1. JUNI 1949

Zukunftsaufgaben der sozialen Arbeit in der Schweiz

Von Dr. W. Rickenbach, Sekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich

(Schluß)

Hilfe für die Familie.

Hier gilt es zu unterscheiden zwischen Familienschutz oder Familienpolitik, die für alle Familien bestimmt sind, und zwischen Familienfürsorge, die der bedürftigen Familie dient. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich in einer im Kanton Waadt stattfindenden Versammlung weit über die Familienpolitik ausholen; denn Ihr Kanton steht hier erfreulicherweise in vorderster Front, sei es hinsichtlich Kampf für die Idee, sei es hinsichtlich deren Verwirklichung. Immerhin sei mir die Hervorhebung des Wesentlichsten gestattet. Immer noch kämpfen wir für die baldige Anhandnahme der Ausführungsgesetzgebung zum Familienschutzartikel der Bundesverfassung. Wir wünschen da, daß die Mutterschaftsversicherung so bald als möglich verwirklicht wird. Da es u. E. ziemlich lange gehen dürfte, bis das revidierte eidgenössische Krankenversicherungsgesetz, mit dem die Mutterschaftsversicherung verkoppelt werden soll, in Kraft tritt, sollte eine Übergangslösung geschaffen werden. Diese könnte einfach sein und in einem Barbeitrag bestehen, der aus den Familien- oder Altersausgleichskassen ausgerichtet wird. Wichtig ist auch, daß von Bundes wegen bald etwas zur Förderung der Familienzulagen geschieht. Dies vor allem auch aus wirtschaftspolitischen Gründen, d. h. zur Vermeidung weiterer genereller Lohnerhöhungen, die das Preis-Lohn-Gleichgewicht stören könnten. Ein eidgenössisches Obligatorium der Familienzulagen scheint mir noch nicht durchführbar, dagegen könnte der Bund durch Gesetz die Voraussetzungen umschreiben, unter denen er gewillt ist die Einführung der Familienzulagen- und -ausgleichskassen in den Kantonen und Wirtschaftsverbänden zu fördern. Die Förderung könnte durch Ermöglichung des

sog. sekundären Ausgleichs, d. h. durch Beiträge an Kantone und Verbände mit hoher Kinderzahl und niedrigem Lohnniveau erfolgen. Wichtig ist auch die Förderung des Wohnungsbaues für die Familie. Hier wurden Vorarbeiten unternommen, doch hat sich der Bund in letzter Zeit infolge seiner gespannten Finanzlage genötigt gesehen, bei der Unterstützung des Wohnungsbaues zurückhaltender zu sein. Nach wie vor hat die familienfreundliche Steuerpolitik eine wichtige Aufgabe. In den welschen Kantonen ist die Regelung der Familienabzüge befriedigend. Der Kanton Waadt ist seit der letzten Steuergesetzrevision geradezu vorbildlich. In der deutschen Schweiz ist hier noch viel zu tun. Sollte im Rahmen der Bundesfinanzreform eine direkte Bundessteuer eingeführt werden, so sollte sie hinsichtlich der Familienabzüge eine fortschrittlichere Regelung enthalten als die vom Eidg. Finanzdepartement zurzeit geplante. — Ob dem wirtschaftlichen darf der geistig-seelische Familienschutz nicht vergessen werden. Hier gilt es immer wieder, Familiensinn und Familienkultur zu fördern und zu vertiefen. Diesem Ziele will neben den Bemühungen von Kirche, Schule und Gemeinnützigkeit auch die Wanderausstellung "Pflege des Familienlebens" dienen, die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung mit der Stiftung "Pro Helvetia" geschaffen und in den letzten Monaten in der deutschen Schweiz gezeigt wurde. Vom nächsten Jahre an wird sie unter der Ägide des Cartel romand d'hygiène sociale et morale, angepaßt an die welsche Kultur, ihren Gang in der welschen Schweiz antreten, und ich zweifle nicht daran, daß sie ihren Zweck erreichen wird. In diesen Zusammenhang gehört auch die Auseinandersetzung mit dem Problem der Ehescheidung. Hier geht es nicht darum, die Ehescheidung zu verbieten oder weitgehend zu erschweren, sondern — neben der Bekämpfung der Ursachen — das Scheidungsverfahren zu vermenschlichen und zu vertiefen. Es darf nicht mehr quasi am laufenden Band geschieden werden! Vor einigen Jahren fanden zu diesem Zwecke, an den Universitäten Lausanne und Zürich Kurse für Richter und Anwälte statt. Diese Kurse sollten wiederholt und auch in andern Gegenden unseres Landes abgehalten werden. Nicht zu vergessen ist selbstverständlich der gesundheitliche Familienschutz. Er soll dafür sorgen, daß möglichst nur körperlich und geistig gesunde Personen eine Ehe eingehen und Nachkommen haben. Dies kann einmal durch erbhygienische Aufklärung an Berufs- und Mittelschulen und durch Vermehrung der Eheberatungsstellen erstrebt werden. Dazu ist eine gewissenhaftere und mutigere Handhabung von Art. 97 ZGB, der das Eheverbot für Geistesschwache und Geisteskranke enthält. zu erstreben. Ein periodischer Appell an die Zivilstandsbeamten könnte hier nichts schaden. Auch die Vormundschaftsbehörden sollten von der Kompetenz, geisteskranke und -schwache Bevormundete an der Eheschließung zu hindern, reichlicher Gebrauch machen.

In der Familienfürsorge, die zu einem großen Teil noch durch die Armenpflege, dann aber auch durch die Kriegs- und Nachkriegshilfe sowie — auf privatem Boden — durch die Schweizerische Winterhilfe ausgeübt wird, zeigt sich erfreulicherweise ebenfalls die Tendenz zu vermehrter Vorsorge und Anleitung zur Selbsthilfe. Diese Tendenz wird dadurch unterstützt, daß Gemeinden und private Werke in vermehrtem Maße Familienfürsorgerinnen anstellen. Deren Tätigkeit geht dahin, die Familie als Ganzes zu erfassen und deren geistige und wirtschaftliche Hilfsquellen systematisch zu aktivieren. Sie werden in ihrer Arbeit je länger je mehr unterstützt durch sog. Haushaltanleiterinnen. Das sind tüchtige erfahrene Hausfrauen und Mütter, die ihre weniger begabten Geschlechtsgenossinnen während Wochen oder Monaten in der Haushaltführung und Kinderpflege und -erziehung

anleiten. Es ist klar, daß auf diese Weise ein nachhaltigerer Erfolg erzielt wird als durch sporadische Unterstützungen, die an einer zerfahrenen Situation nicht viel zu ändern vermögen. Eine solche Haushaltanleitung empfiehlt sich vor allem auch im Zusammenhang und während der Fremdversorgung von Kindern: das Kind soll nach seiner Rückkehr vom Pflegeort nach Möglichkeit ein saniertes Milieu antreffen. Die Art der Unterstützung macht ebenfalls eine Wandlung zur Förderung der Selbsthilfe durch. Man gibt Beiträge zur Anschaffung von Maschinen und Geräten, von Vieh, Sämereien, Nähmaschinen, an die Anstellung einer Hauspflegerin oder Haushalthilfe, für Mütterferien, an die Absolvierung von Koch-, Säuglingspflege-, Gemüsebaukursen. Namentlich die Schweizerische Winterhilfe ist in dieser Richtung tätig. Auch der Ausbau der Institution des Klein- oder Sozialkredits bei unsern Kantonalbanken und Sparkassen liegt im Sinne dieser Tendenz: Vorbeugen und zur Selbsthilfe anregen.

Hilfe für das Alter.

Wenn auch die auf den 1. Januar 1948 in Kraft getretene eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung eine wertvolle Hilfe für das Alter darstellt, so sind dadurch doch noch nicht alle Probleme der Alten gelöst. Einmal stellt die Bundesrente — für die wir selbstverständlich dankbar sind — nur ein Minimum dar und bedarf in Gegenden mit hohen Lebenskosten der Ergänzung durch kantonale und kommunale Beihilfen. Ferner bestehen Härtefälle, vor allem auch bei den noch nicht 65 jährigen, denen die Stiftung "Für das Alter" zu begegnen hat. Noch nicht gelöst ist aber vor allem das Wohnungsproblem der Alten. Es ist durch folgende Ursachen entstanden: Älterwerden der Menschen und dadurch Zunahme der alten Leute; Industrialisierung und Verstädterung und dadurch kleine und teure Stadtwohnungen; zunehmende seelische Differenzierung und Nervosität der Menschen, Zuspitzung des Generationenproblems und dadurch Schwierigkeiten des Zusammenlebens von Jungen und Alten. Wenn somit der Alte in zunehmendem Maße nicht mehr in der Kindesfamilie wohnen kann, bleiben ihm in der Hauptsache zwei Möglichkeiten offen: die eigene Wohnung oder das eigene Zimmer und das Altersheim. In der eigenen Wohnung ist er oft eine Beute der Einsamkeit, auch werden diese Wohnungen oder Zimmer immer seltener (Nachzug von jungen Familien) und unerschwinglicher. Die Altersheime sind heute alle überfüllt und eignen sich nicht für jeden, besonders nicht für sensible und individualistische Naturen. Somit bleibt als Ausweg vor allem die besondere Alterswohnkolonie, wie sie in Genf durchgeführt und an andern Orten geplant ist. In solchen Kolonien können die alten Leute für sich sein, haben aber anderseits doch die nötige Pflege (Krankenschwester der Kolonie), können sich vom Kochen entlasten und wenn es ihnen paßt, doch beisammen sein. Es wäre dringend zu wünschen, daß möglichst bald und an möglichst vielen Orten solche Kolonien entstehen. Nötig ist auch ein weiterer Ausbau der Altersberatung und -pflege. Unter Alterspflege versteht man die geistig-seelische Altershilfe: Veranstaltung von Altersfestchen, -nachmittagen, -ausflügen, Vorlesen, Blumen bringen usw. Hier können sich namentlich Jugendgruppen und -vereinigungen in schöner Weise betätigen. Zum Schutz des Alters vor Ausbeutung, Irreführung aller Art sollte vielleicht auch in vermehrtem Maße von der Errichtung von Beistand- und Beiratschaften Gebrauch gemacht werden. Nicht gelöst ist auch das Problem der Alters-Arbeitsbeschaffung. Man glaubt bei uns noch allzusehr, dem Altersproblem durch Geldrenten begegnen zu können. Nun haben aber viele alte Leute ein starkes Bedürfnis, sich noch nützlich zu machen. Oft hält sie das

Gefühl, noch etwas wert zu sein, allein am Leben. Diesem Bedürfnis nach Tätigkeit sollte man entgegenkommen durch Einrichtung von Alterswerkstätten und Arbeitsstuben mit und ohne Verbindung mit Altersheimen. Für die Frauen bestehen hier glücklicherweise mehr Möglichkeiten als für die Männer. Nötig ist ferner die vermehrte Einrichtung von Pflegeheimen für Leute, die an chronischen Alterskrankheiten leiden. Die Altersheime sollten von diesen Kranken aus organisatorischen und psychischen Gründen entlastet sein.

Hilfe für den Lebensunterhalt (wirtschaftliche Hilfe).

Hier gilt in der Hauptsache das im Abschnitt über die Familienfürsorge Gesagte. Bei der Armenpflege, die den Hauptträger der wirtschaftlichen Hilfe darstellt, macht sich erfreulicherweise mehr und mehr eine Anpassung an die neuzeitlichen Methoden der Fürsorge geltend. Man arbeitet mehr als früher nach einem bestimmten Plan, erstrebt die Selbständigkeit des Unterstützten, sucht seiner Bedürftigkeit vorzubeugen, bemüht sich um eine genaue Erforschung der Bedürftigkeitsursachen und läßt sich auch von psychologischen Erkenntnissen leiten. Doch ist es notwendig, daß diese Erkenntnisse noch weiter verbreitet werden, vor allem in ländlichen Gegenden! Hier leisten kurzfristige Fortbildungskurse für Armenpfleger gute Dienste. In vielen Fällen stehen immer noch die mangelnden Geldmittel einer systematischen Armenpflege, besonders auch rechtzeitigen Anstaltsversorgungen, entgegen. Unter diesem Gesichtspunkte ist es wünschenswert, daß alle Kantone die wohnörtliche Armenfürsorge einführen und dem Interkantonalen Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung beitreten. Zur teilweisen Deckung der einzelnen Kantonen dadurch entstehenden Mehrkosten wurde von der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz die Ausrichtung einer Bundessubvention angeregt.

Gesundheitliche Hilfe.

Grundlage der gesundheitlichen Hilfe sind einige Grundsätze, die wir als Gesundheitspolitik bezeichnen können. Ohne solche Grundsätze kommt im heutigen Zeitalter der durch die Technik bedingten Planung auf die Dauer kein Land aus. Für uns dürften die folgenden an erster Stelle stehen: 1. Förderung des Gesundheitsgewissens und des Gesundungswillens. Dies gilt namentlich mit Bezug auf die oft demoralisierenden Wirkungen der Krankenversicherung. 2. Förderung der Vorbeugung und der Frühstadienbehandlung zur Erhaltung der Lebens- und Arbeitskräfte. 3. Förderung der Stellung des Hausarztes zwecks Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem Arzt und der ganzen Familie des Patienten, was psychologisch und wirtschaftlich von größter Bedeutung ist. Von diesen Grundsätzen sollten die ganze Gesundheits- und die einschlägige Sozialversicherungs-Gesetzgebung, aber auch alle öffentlichen und privaten Träger der Gesundheitsfürsorge durchdrungen sein.

Im Bereich der einzelnen Volkskrankheiten zeigen sich folgende dringende Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben: Tuberkulose. Hier ist in erster Linie die Sicherung der Behandlung aller Erkrankten und die Sicherung ihrer Existenz und derjenigen ihrer Angehörigen anzustreben. Dies geschieht durch die im Gange befindliche Erfassung aller Minderbemittelten durch die Tuberkuloseversicherung. Damit im Zusammenhang sucht man nach Mitteln und Wegen zur Finanzierung der Behandlung mit Antibiotika, vor allem Streptomycin. Auch die Sorge für genügend Sanatoriumsbetten bildet ein dringendes Anliegen der Tuberkulosen-

hilfe und schließlich auch die Wiedereingliederung der Sanatoriumsentlassenen ins Wirtschaftsleben durch Wiederanpassung an die Arbeit, Umschulung, Vermittlung von Heimarbeit usw.

Rheumatismus. Der Rheumatismus ist eine Volkskrankheit, die in ihrer gesundheitlichen, vor allem aber in der finanziellen Auswirkung mindestens ebenso verheerend ist wie die Tuberkulose. Diese Erkenntnis dringt aber nur langsam ins Bewußtsein der Bevölkerung und der für ihr gesundheitliches Wohl Verantwortlichen. Im Vordergrund steht auch hier der Ausbau der Prophylaxe, wobei vor allem der Arbeitshygiene, also der gesundheitlichen Sicherung am Arbeitsplatz (Bauarbeiter, Bahnangestellte, Landwirte, Gärtner usw.) große Bedeutung zukommt. Dazu kommt dann der Ausbau der Volksheilbäder und der Versicherung für lang dauernde Fälle, ähnlich der Tuberkuloseversicherung. Wichtig ist auch hier die Nachfürsorge durch angepaßte Beschäftigung und die Fürsorge für Rheuma-Invalide. Private Vereinigungen, die sich mit diesen Fragen befassen und deren Gründung im Gang ist, können hier ebenso wertvolle Dienste leisten wie bei der Tuberkulose.

Alkoholismus. Auch hier steht die Vorbeugung im Vordergrund. Da wir uns im Zentrum der Alkoholbekämpfung befinden, kann ich mich kurz fassen. Von größter Wichtigkeit ist die alkoholfreie Obst- und vor allem auch die Traubenverwertung, durch Frischabsatz, Herstellung von Konzentraten und alkoholfreien Fruchtsäften. Nur durch diese wird auf die Dauer auch die Lage der Traubenproduzenten saniert. Nötig ist ferner die Bekämpfung der Aperitifund Coktailmode und das Verbot der Absinthnachahmungen. Hiezu ist aber auch eine langfristige und systematische Erziehungsarbeit, vor allem bei der Jugend notwendig; man muß ihr Ideale zeigen — und vorleben! — die höher stehen als ausländische Trinksitten. Auch bei der Trinkerfürsorge ist noch manches zu tun. Es ist anzustreben: die Anerkennung des Alkoholismus als Krankheit und demzufolge die Leistungspflicht der Krankenkassen für die Behandlung, ferner der vermehrte Erlaß von Trinkerfürsorge- und -versorgungsgesetzen sowie der weitere Ausbau der Trinkerfürsorgestellen und -heilstätten. Unbedingt erforderlich erscheint eine Verschärfung der Strafen für betrunkene Motorfahrzeugführer.

Hilfe für Anormale und Gebrechliche. Hier hat die Früherfassung und Vorbeugung und andrerseits die Eingliederung und Wiedereingliederung ins Erwerbsund Wirtschaftsleben besonders große Bedeutung. Sie müssen ausgebaut und intensiviert werden, wobei vor allem auch — wie natürlich auf allen Gebieten der sozialen Arbeit — dem schweizerischen Ausgleich, d. h. der Zurückstellung von Reserven für ärmere Gegenden Beachtung zu schenken ist. Dringend erscheint unter anderem die vermehrte und zweckmäßigere Versorgung der Schwerhörigen mit Hörapparaten, die Schaffung von Kindergärten für Sprachgebrechliche in den Städten, die unermüdliche Aufklärung der Kranken, ihrer Familienangehörigen und der Öffentlichkeit über das Wesen der Epilepsie, die Schaffung genügender Spezialklassen für die Geistesschwachen, die bessere Differenzierung der Anstalten für Geistesschwache nach schulbildungsfähigen und nur praktisch bildungsfähigen Kindern. Bei den Schwererziehbaren geht es, wie im Abschnitt Jugendhilfe bereits angedeutet, um den Ausbau der psychiatrischen Dienste und um die bessere Arbeitsteilung unter den Anstalten hinsichtlich Intelligenz, Charakter und Berufsmöglichkeiten der Zöglinge.

Zur gesundheitlichen Hilfe gehört nicht zuletzt die Förderung der geistigen Hygiene, also die Bewahrung und Heilung der Bevölkerung vor den Schäden der Zivilisation (Zerstreuung, zu rasches Arbeitstempo, Zerfall geistiger Werte,

falsche Anwendung von Presse, Kino, Radio usw.) und damit vor Geisteskrankheiten und andern geistigen Störungen. Hier tut einmal allgemeine Aufklärung aller interessierter Bevölkerungskreise (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Militärpersonen, Lehrer, Berufsberater, Pfarrer, Beamte) und die Einrichtung von Beratungsstellen not. Wir wissen, daß diesen Bestrebungen gerade in der welschen Schweiz größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sie verdienen weitgehende Förderung. Wenn auch die Aufgabe heute von der Masse des Volkes noch nicht völlig erkannt wird, handelt es sich doch um eine von größter und zunehmender Wichtigkeit. Mit der Förderung der seelischen Hygiene im Zusammenhang steht die

geistig-seelische Hilfe.

Deren wichtigste Aufgabe besteht unseres Erachtens zurzeit im Aufbau einer echten Kultur, und zwar so gut in den Dörfern wie in den Städten. Wir müssen unsere Kultur gleichzeitig vor der Sowjetisierung wie vor der Amerikanisierung bewahren. Die Aufgabe erscheint ungeheuer, und sie kann nur gelöst werden, wenn sich alle zuständigen öffentlichen und privaten Instanzen in ihren Dienst stellen. Volkstheater, gute Literatur, guter Kino, guter Radio, Volkshochschulen und Volksbildungsheime, Bibliotheken usw. müssen zusammenwirken. Erstrebenswert wäre die Schaffung eines oder mehrerer Kulturzentren in jeder Gemeinde. Diese könnten dann auch zur Bekämpfung der Landflucht, die neben ihren wirtschaftlich ungünstigen Auswirkungen ebenfalls kulturzerstörend wirkt, beitragen.

Bern. Die soziale Fürsorge der Stadt Bern im Jahre 1948. Die Zahl der Unterstützungsfälle hat im Vergleich zum Vorjahre um 305 abgenommen; die 4556 Fälle umfassen 8107 Personen. Wohl ist der Rückgang der Zahl der Unterstützungsfälle erfreulich; aber wenn der Außenstehende nun daraus schließen würde, das Berichtsjahr habe der Direktion der sozialen Fürsorge sowohl finanziell wie auch arbeitsmäßig eine Entlastung gebracht, so irrt er sich. Die Aufwendungen der Armenpflege pro 1948 betrugen Fr. 2195499.— gegen Fr. 2048654.— im Jahre 1947. Bei den Unterstützungen rührt die Ausgabenvermehrung zur Hauptsache von der Erhöhung der Anstaltskostgelder her. Vor allem aber weist der Bericht auf den Umstand hin, daß die Zahl der Unterstützungsfälle, bei denen Alkoholismus, moralische Mängel und Lebensuntüchtigkeit die Ursache der Notlage sind, zunimmt. Den hier auftauchenden Schwierigkeiten kann nur durch wohlüberlegte, individuell abgestimmte Maßnahmen begegnet werden, die man vielfach erst nach vorgängiger Fühlungnahme mit Dritten, wie Arzt, Psychiater, Jugendamt, Schule, Vormundschaftsbehörde, Polizei, Gericht, Trinkerfürsorge und Eheberatungsstelle in die Wege leiten kann. Es ist auffallend, daß viele Leute öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen möchten, ohne vorher alles unternommen zu haben, um sich aus eigener Kraft durchzubringen. Hieher gehören auch die chronischen Mißwirtschafter und Schuldenmacher, die ganz einfach über ihre Verhältnisse leben und ohne jedes soziale Mitverantwortungsgefühl vergessen, wie viele kleine, rechtschaffene Leute sich aufs äußerste einschränken, um ohne Unterstützung auszukommen. Manche Arbeit könnte erspart werden, wenn die mit ihren Eltern zusammenlebenden und gut verdienenden Kinder ein angemessenes, der Teuerung Rechnung tragendes Kostgeld abgeben würden. Nicht selten fällt es den Eltern leichter, sich an die Unterstützungsbehörde statt an ihre Kinder zu wenden. Der Bericht stellt mit Recht fest, daß im Kampf gegen den Unterstützungsmißbrauch keine Armenpflege nachlassen darf, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will. Große Aufmerksamkeit wurde wiederum der Bekämpfung des Alkoholismus geschenkt. Eingehend berichtet die Direktion über die Armenkrankenpflege, für die der Betriebskostenbei-